



## Bekanntmachung

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Naturschutzgesetze;  
Änderung des Bebauungsplanes „Lohsiedlung“ mit Deckblatt Nr. 67 im beschleunigten  
Verfahren nach § 13 a i. V. m § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB**

**hier: Bekanntmachung der erneuten Öffentlichen Auslegung zur Änderung des Bebauungsplanes  
gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 1 BauGB**

### **Vorhabensbeschreibung:**

Auf dem 1.706 m<sup>2</sup> großen Grundstück mit der Flur-Nr. 350/7, Gemarkung Haselbach sollen u.a. neue Baugrenzen festgelegt werden, um eine zweite Wohnbebauung bauplanungsrechtlich zu ermöglichen. Durch Schaffung von weiteren Wohneinheiten wird der vom Gesetzgeber gewünschten Nachverdichtung und dem sparsamen Umgang mit Grund und Boden Rechnung getragen.

### **Aufstellungsbeschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 19. Januar 2023 den Aufstellungsbeschluss zur 67. Änderung des Bebauungsplanes „Lohsiedlung“ gefasst. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

### **Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur ordentlichen Beteiligung:**

Der Entwurf der 67. Änderung in der Fassung vom 18. April 2023 wurde in der Sitzung des Bau- und Umweltausschuss am 20. April 2023 für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gebilligt. Die Auslegung erfolgte von 01.06.2023 bis einschließlich 06.07.2023.

### **Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur erneuten Beteiligung:**

Der Entwurf der 67. Änderung wurde in der Sitzung des Bau- und Umweltausschuss am 20. April 2023 für die öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB gebilligt.

### **Planersteller:**

Der Entwurf wurde gefertigt vom Architekturbüro Rolf, Feldstraße 28a, 94121 Salzweg.

### **Öffentlichkeitsbeteiligung:**

Der Entwurf der 67. Änderung des Bebauungsplanes „Lohsiedlung“ einschließlich Begründung liegt während der Zeit vom

**14. August 2023 bis einschließlich 15. September 2023**

in der Bauverwaltung der Gemeinde Tiefenbach, Pilgrimstraße 2, 94113 Tiefenbach, EG, Zimmer 12 - während der allgemeinen Dienststunden (Mo. – Fr. von 08.00 – 12.00 Uhr, Mo., Di., von 14.00 - 16.00 Uhr, Do. von 14.00 – 18.00 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus.

In dieser Zeit kann jedermann die Pläne mit Begründung einsehen und über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung Auskunft verlangen. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, sich auf der gemeindlichen Homepage unter [www.gemeinde-tiefenbach.de](http://www.gemeinde-tiefenbach.de) zu informieren.

### **Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind:**

- Entwurf der 67. Änderung des Bebauungsplans „Lohsiedlung“ mit Begründung

Parallel zur öffentlichen Auslegung holt die Gemeinde Tiefenbach die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ein, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt sein könnten.

## Hinweise

### **Hinweis gemäß § 13a Absatz 3 Nr. 1 BauGB:**

Die Änderung des Bebauungsplans wird im beschleunigten Verfahren aufgestellt, somit erfolgt keine Umweltprüfung.

### **Hinweis gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB:**

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben werden, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

### **Hinweis zum Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Tiefenbach, den 04. August 2023

Im Original gez.

Christian Fürst,  
1. Bürgermeister